

<b>Behörde:</b> An den Kreis Offenbach Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten 30.2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	<b>Eingangsstempel:</b>
--	-------------------------

### Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

<b>Familienname</b>			
<b>Geburtsname</b>			
<b>Vorname/n</b>			
<b>Geburtstag</b>	<b>Geburtsort</b>		
<b>Geschlecht</b>		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
<b>Staatsangehörigkeit</b>		<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> weitere Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> andere:	
<b>Hauptwohnsitz Anschrift</b>			
<b>Straße, Nr., PLZ, Ort</b>			
<b>Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)</b>			
<b>Email-Adresse</b>			

Ich beantrage die Zulassung zur Fischerprüfung gem. § 28 Hess. Fischereigesetz (HFischG) vom 17.11.2022 (GVBVI. S. 576) und erkläre, dass

- keine Gründe nach § 32 HFischG vorliegen, die eine Versagung des Fischereischeines begründen könnten und
- ich nach dem Besuch des Vorbereitungslehrgangs noch an keiner Fischerprüfung teilgenommen habe.

Diesem Antrag habe ich beigefügt:

- Nachweis über den erfolgreichen Besuch eines Vorbereitungslehrgangs nach § 21 der Hessischen Fischereiverordnung (HFischV) i. V. m. § 22 Abs. 3 HFischV (im Original),
- Führungszeugnis Beleg-Art O, zu beantragen bei Ihrem Einwohnermeldeamt an Ihrem Wohnort (erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich),
- bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin/ des gesetzlichen Vertreters,
- Beleg über bezahlte Prüfungsgebühr (Kontoauszug / Überweisungsbestätigung),
- Kopie Ausweisdokument.

**Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach, vertreten durch Herrn Landrat Oliver Quilling, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG Herr Rainer Bauer, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

**Umfang der Verarbeitung**

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Fischerprüfung. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Hessisches Fischereigesetz. Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Erlass über Aufbewahrungsfristen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die fischereirechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Einverständniserklärung für Minderjährige:**

Einverständniserklärung für Minderjährige: Hiermit bin ich einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter an der staatlichen Fischerprüfung am \_\_\_\_\_ teilnimmt.

---

Ort und Datum

---

Unterschriften des Erziehungsberechtigten

**Merkblatt Staatliche Fischerprüfung**

Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung ist mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin (Ausschlussfrist!) bei der Unteren Fischereibehörde vorzulegen. Verspätete oder unvollständige Anträge müssen zurückgewiesen werden.

**Zahlung Prüfungsgebühren:**

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 €

Überweisung an die Kreiskasse des Kreises Offenbach:

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS  
Verwendungszweck: 30.2-140-Fischerprüfung, Nachname